



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Michaela Stollberg
geboren am 24.07.1990
zuletzt wohnhaft in Neubau 7
18246 Steinhagen
gerichtete Bescheid Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis
vom 22.10.2025
Aktenzeichen VZ20929/2025AA

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V). Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

im Auftrag


Anja Köster
SB Vollstreckung

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE24 1305 0000 0605 6666 60
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE